

**Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT** [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch)

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil

Staatsanwaltschaft Frauenfeld  
St Gallerstr 17  
8510 Frauenfeld

9. August 2017

Hiermit erhebe ich namens des VgT

### **STRAFANZEIGE**

gegen

**Paul Witzig, Kantonstierarzt des Kantons Thurgau, Chef des Veterinärarnantes,**  
privat wohnhaft Schlosshalde 9, 8505 Pfyn

wegen

### **AMTSMISSBRAUCH**

zu Gunsten von **Ulrich Kesselring**, Landwirt und Pferdehändler, Amriswilerstrasse, Brüschiwil,  
8580 Amriswil (Hefenhofen).

### **Begründung**

#### **I. Formelles**

Ich ersuche Sie gestützt auf das Öffentlichkeitsgebot für Strafverfahren um Zustellung Ihres Entscheides.

## II Materiell

1. Soweit die Geschichte der Thurgauer Tragikomödie Kesselring erforscht ist<sup>1</sup>, ging die erste Anzeige wegen Tierquälerei auf dem Hof Kesselring in Brüschiwil bei den Behörden schon vor 30 Jahren ein - eingereicht vom Tierschutzverein Romanshorn. Damals wurde der Hof noch von Hans Kesselring, Wirt und Pferdehändler wie zu Gotthelfs Zeiten, geführt. Die Tierquälereien gingen bei der Übernahme des Hofes durch Sohn Ulrich nahtlos weiter. In unregelmässigen Abständen kamen Tierquälereien ans Licht, wenn Kunden und Besucher der Hofes sich getrauten, trotz der bekannten Gewaltbereitschaft dieses jähzornigen Pferdehändlers, ihre Beobachtungen bekannt zu machen.

2. Ulrich Kesselring ist den Behörden, auch der Thurgauer Staatsanwaltschaft, seit vielen Jahren als notorischer, uneinsichtiger<sup>2</sup>, unverbesserlicher und mehrfach vorbestrafter Tierquäler bekannt. Paul Witzig weigerte sich auch nach den strafrechtlichen Verurteilungen wegen Tierquälerei, ein Tierhalteverbot zu erlassen. Anlässlich der Urteilsbegründung erklärte der Präsident des Bezirksgerichts Arbon am 24. November 2009, er könne nur bestrafen, jedoch das nötige Tierhalteverbot nicht erlassen, das könne nur das Veterinäramt. Der Beschuldigte Paul Witzig jedoch liess den Tierquäler weiter gewähren.

3. Durch die zunehmende Empörung in der Öffentlichkeit unter Druck gekommen, erliess der Beschuldigte vor zwei Jahren endlich das längst überfällige Tierhalteverbot. Dies allerdings nicht mit sofortiger Wirkung, sondern im ordentlichen Verfahren, so dass es wegen Rekursen und Beschwerden von Kesselring nicht wirksam werden konnte. Kesselring konnte weitermachen wie bisher. Zudem war das Tierhalteverbot derart dilettantisch erlassen worden, dass das Bundesgericht es wegen gravierender Formfehler aufheben musste. Witzig liess Kesselring weiter gewähren.

4. An der Medienkonferenz vom 7. August 2017 entschuldigte der zuständige Schönredner Regierungsrat Schönholzer diesen Formfehler (Verweigerung des rechtlichen Gehörs) damit, das Departement und das Verwaltungsgericht hätten den Fehler auch nicht bemerkt. Dazu ist zu sagen, dass die Schlaperei und das Versagen anderer Verwaltungs- und Behördenstellen die Schlapereien von Kantonstierarzt Witzig nicht entschuldigen. Das Thurgauer

---

<sup>1</sup> Ab dem Jahr 2005 - dem Jahr, wo VgT-Präsident Erwin Kessler von Hans Kesselring grundlos angegriffen und verletzt wurde und der von Dritten alarmierte VgT sich dem Fall anzunehmen begann - ist der Fall Kesselring und das permanente Versagen der Thurgauer Behörden auf der Website des VgT.ch dokumentiert und nachgeführt, als Beitrag zur Geschichtsschreibung über das Masseneleid der Nutztiere in der zweiten Hälfte des 20. und in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts: [www.vgt.ch/news2005/050516.htm](http://www.vgt.ch/news2005/050516.htm)

<sup>2</sup> Angeklagt, weil er ein Jungpferd beim Beschlagen zusammen mit seinem Vater Hans zu Tode gequält hatte (es kam in Panik, wobei es durch Fesselung und Knien auf den Kopf unter Zwang gesetzt wurde, bis es an Herzversagen starb), sagte er vor dem Bezirksgericht Arbon dazu: "Der Kerli ist selber schuld."

Verwaltungsgericht ist als unfähig bekannt . Hätte der Kanton Thurgau funktionierende, moderne Behörden statt Schönschläfer und Schönredner, wäre dieser offensichtlich unfähige Kantonstierarzt schon lange ersetzt worden.

5. Der beschuldigte Kantonstierarzt Paul Witzig ist ganz direkt und persönlich verantwortlich für das unglaubliche Tierelend, das nun - über ein halbes Jahr umfassend dokumentiert - bekannt geworden ist. Ich verweise auf das bei der Staatsanwaltschaft Amriswil aktuell hängige Verfahren gegen Ulrich Kesselring wegen Tierquälerei, Nötigung, Gefährdung des Lebens und grober Verletzung von Verkehrsregeln (Einsetzen seines Fahrzeuges ohne Nummernschilder als Waffe gegen Fussgänger).

6. Warum ist Kantonstierarzt Paul Witzig persönlich verantwortlich für dieses Tierelend, unter anderem das erwiesene Verhungern und grausame Sterben von 13 Pferden in den letzten 6 Monaten (ganz zu schweigen von all dem Elend während den nicht dokumentierten langen Jahren)? Die Antwort lautet: Witzig hat mit schweren Amtspflichtverletzungen den Tierquäler Ulrich Kesselring wissentlich und bewusst davor geschützt, dass die Tierquälereien amtlich festgestellt werden konnten, indem er die Tierschutzkontrollen auf dem Hof dem Tierquäler immer so lange vorankündigen liess, dass dieser alles in Ordnung bringen konnte!

7. Beweis: An der Medienkonferenz vom 7. August 2017 gab Witzig die Vorankündigung der Kontrollen selber zu, wobei er sofort behauptete, dies sei aber kurzfristig geschehen. Darauf stellte ein nicht namentlich bekannter Mitarbeiter des Veterinärarnes vor versammelten Medien klar, dass unter "kurzfristig" zu verstehen sei, dass Kesselring genug Zeit hatte, tote Tiere zu beseitigen! Es ist anzunehmen, dass er dann auch die schon schwer erkrankten und sterbenden Tiere erschoss und zusammen mit den toten beseitigte.

8. Beweisantrag: Es sei durch ausserkantonale Veterinäbeamate (unter Strafandrohung bei Verletzung der Wahrheitspflicht wie für Zeugen und Experten üblich) zu ermitteln, wann welche Pferde im letzten halben Jahr den Hof verlassen haben und wohin. Sollte sich dies aufgrund der Tierverkehrsdatenbank nicht ermitteln lassen, ist das Strafverfahren gegen Ulrich Kesselring auf dieses Delikt zu erweitern (systematische Widerhandlung gegen Bundesvorschriften über Meldepflichten im Umgang mit Nutztieren).

8. Kantonstierarzt Witzig, nachgeplappert von Schönredner Schönholzer, rechtfertigten die Vorankündigung der Tierschutzkontrollen mit "Sicherheitsgründen". Bei vorangekündigten Kontrollen habe sich Kesselring anständig verhalten, bei nicht angekündigten seien die Beamten bedroht und unzumutbar an Leib und Leben gefährdet worden (sic!)

9. Hier muss der Schreibende wie wohl auch jeder seelisch und geistig gesunde Mensch mal tief durchatmen, um das Ungeheuerliche, das unter der Verantwortung des beschuldigten Witzig abging, erfassen und geistig-seelisch verdauen zu können.

10. Nach dieser Verschnaufpause würdige ich nun diesen ungeheuerlichen Sachverhalt in juristisch relevanter Hinsicht.

11. Jeder Mensch, der noch klar im Kopf ist, stellt sich hier die Frage: Warum war Kesselring gewalttätig bei unangemeldeten Kontrollen und lammfromm bei vorangemeldeten? Die Antwort ist offensichtlich und steht oben in Ziffer 7. Der Hof aufgeräumt, der Tatort gesäubert, Spuren verwischt, war auch die Stimmung von Kesselring aufgeräumt. Dem Beschuldigten nicht aufgefallen? Blinden Beamten fällt nie etwas auf.

12. Falls der beschuldigte Paul Witzig nicht zu diesen Menschen gehört, die noch klar im Kopf sind und ihm deshalb Schuldunfähigkeit zugestanden werden muss, wäre er als gemeingefährlich zusammen mit Ulrich Kesselring psychiatrisch zu verwahren. Eine gefährliche Empathie-Unfähigkeit des Beschuldigten ist jedenfalls manifest. Gestern hat er gegenüber den Medien erklärt, bei der Räumung des Hofes sei "kein akutes Tierleid" festgestellt worden. Im nächsten Satz hielt er fest, es hätten Kälber, Schweine und Hühner eingeschläfert werden müssen.

13. Sollte die psychiatrische Beurteilung hingegen die Zurechnungsfähigkeit von Paul Witzig ergeben, ist er wegen Amtsmissbrauch schuldig zu sprechen, denn nach (auch im Kanton Thurgau, obwohl weit von Bern) geltenden Bundesrecht macht sich ein Beamter des Amtsmissbrauchs schuldig, wenn er (Artikel 312 Strafgesetzbuch) seine Amtsgewalt missbraucht, um sich oder einem anderen einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen.

14. Dieser Tatbestand ist in beiden Richtungen (sich oder anderen) erfüllt. Erstens hat sich Witzig selber einen unrechtmässigen Vorteil dadurch verschafft, dass er sich und seinen Mitarbeitern amtspflichtwidrig ein bequemes, sorgloses Beamtenleben zugeschanzt hat, indem er Kesselring durch unwirksame Scheinkontrollen zufrieden und freundlich stimmte.<sup>3</sup>

Zweitens hat Witzig dem Tierquäler Kesselring den unrechtmässigen Vorteil verschafft, unentdeckt weiterhin Straftaten (schwere Tierquälerei) begehen zu können.

15. Das auf der Hand liegende pflichtgemässe Verhalten des Beschuldigten wäre gewesen, Polizeischutz anzufordern. Das ist in anderen Kantonen üblich, an der Tagesordnung. Der

---

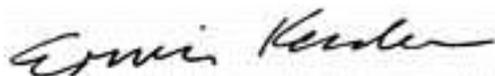
<sup>3</sup> Wäre Krieg, würde Hauptmann Witzig wegen Feigheit vor dem Feind hingerichtet. Nur aus dieser Sicht ist es schade, herrscht kein Krieg. (Für diejenigen die es nicht merken: das ist eine witzige Bemerkung - sonst ist am Fall Witzig gar nichts witzig.)

Präsident des Verbandes der Kantonstierärzte, der Berner Kantonstierarzt, hat am 8. August in einem Interview auf Radio SRF bestätigt, dass sehr häufig Polizeischutz angefordert werde, weil im Umgang mit Tierquälern oft Gewaltbereitschaft auch gegen Menschen bestehe. (Anmerkung: Dies bestätigt die kriminologisch bekannte Tatsache, dass Tierquälerei sehr oft mit Gewaltbereitschaft gegen Menschen Hand in Hand gehen - nach gesundem Menschenverstand nicht erstaunlich.)

16. Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, diese Anzeige - obwohl pointiert formuliert, was nicht verboten ist - sehr ernst zu nehmen. Die Sache ist für uns und eine breite Öffentlichkeit wörtlich todernst, geht es doch um zahlreiche grausame Todesfälle, die vermeidbar gewesen wären und verhindert worden wären, wenn der beschuldigte Kantonstierarzt Paul Witzig nicht derart krass geschlampt und amtspflichtwidrig und amtsmissbräuchlich gehandelt hätte.

17. Der Beschuldigte ist total uneinsichtig und hat gestern gegenüber dem Blick bestritten, Fehler gemacht zu haben. Diese Uneinsichtigkeit ist im Strafmass erschwerend zu berücksichtigen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Dr Erwin Kessler, Präsident VgT.ch